

# Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für die Konfi-Arbeit

der Kirchengemeinde St. Jobst, Äußere Sulzbacherstr. 146, 90491 Nürnberg

Zum Schutz aller gelten folgende Hygieneregeln (siehe auch das Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Jobst in Nürnberg für das Gemeindehaus St. Jobst (Stand: 18. Juni 2021) und das Hygieneschutzkonzept für Gottesdienste (Stand: 18. Juni 2021).

## 1. Allgemeines:

1. Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. akute Atemwegssymptome Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen, Fieber und Erkältungssymptome), dürfen das Gemeindehaus nicht betreten und sollen sich ärztlichen Rat suchen.
2. Bei Betreten des Gemeindehauses bitten wir entweder die Hände im Toilettenraum zu waschen, gemäß den aushängenden Hinweisen, oder die Hände am bereitgestellten Spender zu desinfizieren.
3. Grundsätzlich gilt: im Gemeindehaus ist überall ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten sowie eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Erwachsene müssen eine FFP2 Maske tragen, Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre eine medizinische Maske, Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Maske.
4. Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden. Der Aufzug darf nur von einer Person oder von einer Hausgemeinschaft zeitgleich benutzt werden.
5. Diese Hygieneregeln sind allen Nutzern\*innen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Die jeweilige Leitungsperson ist verantwortlich für deren Umsetzung.

## 2. Für alle Veranstaltungen und Treffen im Bereich der Konfiarbeit gilt:

1. Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können, wird bei jeder Veranstaltung von der Leitungsperson eine Anwesenheitsliste mit Namen erstellt. Eine Übermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Dann werden Namen, Telefonnummer und Anschrift weitergegeben. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt.
2. Für die Konfitage steht grundsätzlich das gesamte Gemeindehaus mit allen Räumen zur Verfügung. Die Räume werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Raumgröße und dem Mindestabstand von 1,5m nur in entsprechender Personenzahl genutzt:  
Obergeschoss: großer Saal: max. 18 Personen im Kreis, max. 29 Personen bei Vortragsbestuhlung  
Erdgeschoss: kleiner Saal: max. 10 Personen, Miniclubraum: max. 6 Personen  
Untergeschoss Jugendetage: Foyer max. 15 Personen, Aquarium: max. 6 Personen, Werkraum: max. 6 Personen
3. Der Veranstaltungsraum wird nacheinander mit 1,5m Abstand betreten.
4. Bis zum Platz und wenn man sich im Raum bewegen will, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (siehe 1.3.) getragen werden. Wer seinen Platz eingenommen hat, darf diese absetzen.
5. Die Leitungsperson ist dafür verantwortlich, die Raumausstattung und Materialien vor Veranstaltungsbeginn zu desinfizieren. Desinfektionsmaterial steht in jeder Etagenküche bereit.

6. Der Raum wird regelmäßig gelüftet – auch während der Veranstaltung. Grundsatz: 10 Minuten nach jeder vollen Stunde, wenn nicht musiziert wird.
7. Falls Getränke angeboten werden, sind die Vorbereitungen mit desinfizierten Händen und Mundschutz zu gewährleisten. Alles steht dann auf einem Wagen/ Sideboard bereit. Jede\*r Teilnehmende\*r nimmt sich eine eigene Tasse und/ oder ein eigenes Glas zur Verwendung und eine Person schenkt ein. Das Geschirr, das im Veranstaltungsraum war, wird – ob gebraucht oder nicht – nach der Veranstaltung in die Spülmaschine geräumt.

### **3. Konfitage und Konfitreffen**

1. Alle Mitarbeitenden kennen das Hygieneschutzkonzept für Konfiarbeit. Die Jugendlichen und ihre Eltern werden vor Beginn des Konfi-Kurses darüber informiert.
2. Für jedes Kurs-Treffen sind mindestens zwei Mitarbeitende verantwortlich und vor Ort, davon mindestens eine/r volljährig.
3. Kommt die Gesamtgruppe zusammen, geschieht das im Freien oder im Kirchenraum. Die weiteren Gemeinderäume stehen für die Arbeit in Kleingruppen zur Verfügung.
4. Witterungsbedingt kann die Möglichkeit genutzt werden, Konfikurs im Freien abzuhalten. Auch hier ist auf die Einhaltung von Abstandsregeln für Teilnehmende uneingeschränkt zu achten. Mund-Nasen-Schutz ist auch hier zu tragen, wenn die Abstände unterschritten werden und bei Bewegung.
5. Alle Mitarbeitenden und Konfirmanden tragen Mund-Nasen-Schutz, wenn sie sich im Raum/Gebäude bewegen. Auf dem Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden. Ebenso im Freien, wenn der Mindestabstand (1,5m) eingehalten wird.
6. Der Mindestabstand von 1,5 m gilt nach allen Seiten zu Personen aus anderen Haushalten.
7. Die Regelungen zum Mindestabstand gelten auch, wenn die Jugendlichen in Kleingruppen alleine unterwegs sind, ohne Kontrolle seitens der Teamer.
8. Die Konfi-Treffen dauern unter der Woche maximal 90 Minuten.
9. Die Konfi-Samstage umfassen max. zwei Blöcke à 90-120 Minuten. Zwischen beiden Blöcken findet eine Pause statt. Die Jugendlichen sind angehalten, diese Pause im Freien zu verbringen.
10. Die Räume werden regelmäßig gelüftet: mindestens vor und nach dem Konfi-Treffen und einmal pro Stunde für 10 Minuten. Wenn die Temperatur es zulässt, können gekippte/geöffnete Fenster und Türen für Luftaustausch sorgen.
11. Gemeinsames Singen ist derzeit nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich.
12. Partner- und Gruppenarbeiten finden unter Wahrung des Abstands nur in reduziertem Umfang statt.
13. Materialien zum Lesen, Lernen, Spielen, Basteln und Musizieren werden nicht weitergereicht oder von mehreren Personen angefasst. Lese-, Lern-, Spiel- und Bastelmaterial sowie Musikinstrumente werden von den Jugendlichen selbst mitgebracht bzw. für jeden Jugendlichen einzeln bereitgestellt. Material der Kirchengemeinde wird 72 Stunden weggesperrt und nicht wiederbenutzt bzw. vor Nutzung durch andere Personen desinfiziert.
14. Gemeinsame Mahlzeiten werden nur bei Tagesveranstaltungen eingeplant (Konfi-Tage). Die Teilnehmer\*innen bringen Essen und Trinken ausschließlich für sich selbst und in

verschießbaren Behältern mit, ggf. auch Besteck.

15. Methoden mit Bewegung werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt, Mindestabstand 4-5 Meter. Bei der Durchführung in Räumen werden erhöhte Hygieneanforderungen eingehalten (Erhöhung von Mindestabstand und Lüftungsintervallen, keine Partnerübungen, etc.).
16. Alle Konfi-Teamer sind angehalten, die Einhaltung der Hygieneschutzbestimmungen zu überwachen und die Jugendlichen entsprechend zu erinnern.
17. Diese Grundsätze werden in Abständen an die aktuelle Lage und Entwicklung angepasst und fortgeschrieben.

Bei wiederholter Nicht-Beachtung der Hygieneregeln können Teilnehmende von der Veranstaltung ausgeschlossen werden (Hausrecht).

Vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Jobst beschlossen am 18.06.2021.

*Pfarrerin Kerstin Willmer*